

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Petitzelle
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartsetten.

Briefe u. Gelder franco.

Was haben die Katholiken in der Schweiz vom Bundesrath in Bern zu erwarten?

(Fortsetzung.)

„Der Orden der Ursulinerinnen muß offenbar als ein einheimischer betrachtet werden; denn das Ordenshaus zu Bruntrut, das durch ein Dekret der Regierung von Bern vom 12. Juli 1819 wiederhergestellt und dessen Statuten approbirt worden sind, hängt von keinem auswärtigen Ordensobern ab, sondern ist ausschließlich unter die Jurisdiktion des Hochwst. Bischofs von Basel gestellt; die Statuten, nach welchen diese Ordensgenossenschaft zu leben hat und die das Datum des 16. Okt. 1818 tragen, anerkennen in ihrem 6. Artikel die unmittelbare Autorität „des Hochwst. Diözesanbischofs,“ — und der 19. Artikel setzt sogar fest, daß die jedesmalige Wahl der Oberin in Gegenwart des Bischofs oder seines Stellvertreters zu geschehen habe. Dieser Punkt läßt sich nicht anstreiten: sowohl die amtlichen Schreiben des Bischofs an den Großen Rath, als auch das Geständniß, wie solches sogar im Rapporte des Erziehungsdirektors an den Großen Rath vom 24. November 1866 zu lesen ist, lassen hierüber nicht den mindesten Zweifel aufkommen. Hr. Kummer gibt unter Nr. 8 dieses seines Rapportes die ausdrückliche Erklärung ab, daß „te Ursulinerinnen keinem Kantonsfremden „Orden angehören und folglich „der Artikel 82 der Verfassung „auf sie keine Anwendung finden „könne.“

„Was den Orden der barmherzigen Schwestern betrifft, deren Hauptanstalt zu St. Ursanne im Jahr 1818 gegründet worden ist, so kann die vorwüfliche

Frage allerdings unter einem andern Gesichtspunkte aufgefaßt werden. Dieser Orden hat wirklich sein Mutterhaus in Besançon, wo auch ihre Generalobern residiren. Indessen kann nicht geläugnet werden, daß die Oberin der Anstalt zu St. Ursanne eine geborne Bernerin, und daß die Schwestern, welche im Kanton das Lehrpatent erhalten und als Primarlehrerinnen für die Gemeindeschulen in Breuleux, Genevez, Fontenais, Bressaucourt, Mécourt, Charmoille und Boncourt Wahl und Anstellung gefunden haben, ebenfalls geborene Landeskinde sind. Es ist überdies zu beachten, daß in dem obgenannten Rapporte vom 26. Nov. 1866 die Mitglieder dieser Kongregation durchweg als solche betrachtet werden, zu deren Gunsten das Dekret vom Jahr 1853 ebenfalls spreche, und welches seine Auslegung dahin gefunden hatte, das dasselbe seine Anwendung habe nicht nur auf die Anstalt in St. Ursanne, sondern auf alle Schwestern, welche aus derselben mit Lehrdiplomen versehen hervorgingen. Dieser *modus vivendi* wurde, vor der gegenwärtigen Periode, von Hr. Kummer selbst angewendet und eingehalten.

„Man kann auch in Wahrheit behaupten, daß auf diesen Orden, obwohl er seinem Ursprunge nach ein fremder ist, das Verbot des Artikels 82 keine Anwendung hat, und dieß einfach schon darum, weil nach dem Grundsätze des gemeinen Rechtes ein Gesetz keine rückwirkende Kraft hat. Wirklich wollte auch die Verfassung, indem sie die Bestimmung aufnahm, daß künftig kein kantonsfremder geistlicher Orden auf dem Staatsgebiete eingeführt werden dürfe, dem damaligen Stand der Dinge Rechnung tragen, welchen auch das Volk im

katholischen Jura damals eben so einmüthig und kräftig aufrecht erhalten wissen wollte, wie es neulichst wieder sich in seinen Petitionen ausgesprochen gegen das Gesetz, welches auch diesen unsern Rekurs an den h. Bundesrath hervorgerufen hat.

„Könnte hierüber noch irgend ein Zweifel walten, so würde auch dieser sogleich verschwinden, wollte man auch nur einige Rücksicht nehmen auf die Umstände, unter welchen der Artikel 82 in die Verfassung aufgenommen worden ist. Damals, als der Verfassungsrath seine Verhandlungen eröffnete, hatte die Bewegung, aus der die große politische Umwandlung vom Jahr 1847 hervorgegangen ist, bereits schon begonnen. Der Kanton Bern hatte dazu durch seine Verfassungsrevision das Signal gegeben. Die Verfassungsurkunde, nach welcher unser Kanton seit 1846 regiert wird, trägt die unverkennbaren Spuren der damals walten den Vorurtheile an sich. Dennoch muß es jedem, der die damalige leidenschaftliche Aufgeregtheit kennt, auffallen, daß die Jesuitenfrage, obwohl damals in der Presse und in Volksversammlungen so oft und leidenschaftlich besprochen, dennoch keinen formellen Ausdruck in irgend einem Artikel unserer Verfassungsurkunde gefunden hat. Man vermied es, auch nur das Wort „Jesuit“ auszusprechen.

„Woher eine solche Zurückhaltung? Warum vermied man es sorgfältig, ein Wort (Jesuit) auch nur auszusprechen, obwohl dasselbe das Schlagwort war, das man nur nennen mußte, um die Volksmassen aufzureizen und leidenschaftlich zu erhizen? — Ochsenbein, eines der hervorragendsten Häupter der Bewegung, einer der Redaktoren unserer Verfassung, soll es uns sagen. Er sprach damals: „Mit der Ausnahme dieses Artikels in

die Verfassung ist es vorzüglich auf die Jesuiten abgesehen. Um jedoch nicht spezifische Namen aufführen zu müssen, hat man für zweckmäßig erachtet, kantonsfremden Korporationen und Orden überhaupt die Niederlassung auf dem Staatsgebiete und die Beteiligung am Schulunterrichte zu verbieten. . . Es bestehen nämlich gewisse Orden, namentlich weibliche Orden, die sich kraft ihrer Gelübde dem Krankendienste in den Spitälern oder irgend einem andern Werke der Wohlthätigkeit widmen. Diese geistlichen Orden wollte man nun aus jenen Kantons theilen, wo man sie beizubehalten wünscht, nicht ausschließen. Ich nenne beispielsweise die barmherzigen Schwestern. . . Mit dem Artikel 81 beabsichtigte man, den Jesuitenorden auf immer vom Kanton auszuschließen. Man hielt es für eine Unschicklichkeit, einfach zu sagen, der Jesuitenorden sei ausgeschlossen, weil ein solcher Ausdruck gar leicht geeignet wäre, diejenigen unserer Mitbürger zu verlezen, die sich zur katholischen Religion bekennen. Man hat darum diesem Verbot eine mildere Form gegeben und sohin jedem auswärtigen geistlichen Orden die Niederlassung in unserm Kanton ohne ausdrückliche Erlaubniß des Großen Rathes untersagt. . . Man wollte nicht jeden auswärtigen geistlichen Orden, sondern einzig nur gewisse Orden ausschließen; man hat diejenigen gestattet, welche sich der öffentlichen Wohlthätigkeit widmen und nicht die Ordenszwecke der Jesuiten zu den ihrigen machen. Zu dieser Kategorie gehören die barmherzigen Schwestern, welche sich mit seltener Hingopferung dem Krankendienste in den Spitälern widmen, und die schon seit vielen Jahren im katholischen Jura Aufnahme gefunden haben. Da die Majorität des Großen Rathes der reformirten Konfession angehört, so steht auch nicht zu befürchten, daß er die ihm vorbehaltene Erlaubniß jemals mißbrauchen werde.*)

„Diese Worte, die offenbar den Zweck

hatten, die Befürchtungen im katholischen Kantons theile bezüglich seiner klösterlichen Anstalten zu beschwichtigen, bezeichnen deutlich genug, was für Gefühle und Absichten gewaltet haben, bis der Artikel 82 definitiv die Fassung erhielt, wie er sie jetzt noch hat.

„Offenbar suchte die Redaktionskommission nach einem Ausdrucke, der sich sowohl den Ideen, die man in jener Zeit unter die Massen geworfen, als auch den Anforderungen der jurassischen Verfassungsräthe zu Gunsten der klösterlichen Institute im katholischen Kantons theile, anpassen ließe. Nach längerem Hin- und Herreden, wovon man die Spuren auf jeder Seite des amtlichen Bülletins der Verhandlungen des Verfassungsrathes leicht bemerkt, verständigte man sich endlich zu einer Transaktion in dem Sinne, daß für die im Kanton schon bestehenden geistlichen Korporationen der Status quo aufrecht erhalten, dieselben als einheimische oder als solche betrachtet werden sollen, die in Folge eines dreißigjährigen Aufenthaltes im Kanton, diesem eingebürgert seien. Mittels einer künftigen Ausschließung fremder Orden, die sich etwa in Zukunft im Lande niederzulassen wünschten, und mittels des dem Großen Rathe vorbehaltenen Rechtes, einzelne Mitglieder solcher Orden die Aufnahme in dem Kanton, wenn solche nachgesucht würde, zu gestatten, glaubte man der damals sich kundgebenden Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu ein volles Genüge geleistet zu haben.

„Der Artikel 82 in seiner gegenwärtigen Fassung zeugt unwiderleglich für die Transaktion, wie wir sie bezeichnet haben. Der Wortlaut desselben schließt alle Zweideutigkeit aus. Er spricht die Absicht aus, die Befürchtungen im katholischen Kantons theile zu beschwichtigen; er soll die Gewähr leisten für die Fortexistenz der Ordensinstitute zu Pruntrut und St. Ursanne, d. h. für die zwei geistlichen Orden, von denen die genannten Institute gehalten und geleitet werden.

„Diese Auslegung des Art. 82 erscheint als die unzweifelhaft richtige, wenn wir neben dem Zeugnisse Ochsenbeins die markantesten Stellen aus den Voten einiger anderer Mitglieder der Redaktions-

kommission hervorheben. Wir lassen hier zuerst Hrn. Stockmar auftreten, welcher die Fortexistenz der Ordensinstitute ausdrücklich verlangt, indem er ihre Verdienste um den öffentlichen Schulunterricht lobend hervorhebt:

„Es befinden sich in Pruntrut und in St. Ursanne und in mehreren andern Ortschaften des katholischen Jura Ordensschwestern, die fremden Orden einverleibt sind; sie widmen ihr Leben der Erziehung der weiblichen Jugend oder der Krankenpflege; Jedermann anerkennt ihre Verdienste, und es wäre allerdings ein Verlust, wenn der Art. 82 auch auf sie Anwendung fände: mittels des dem Großen Rathe vorbehaltenen Rechtes kann jedoch ihre bisherige bloß präferirte Stellung in eine gesetzliche umgewandelt werden, und die einmüthige Zusicherung, die man mir im Schooße der Redaktionskommission gab, entheben mich hierüber jeder ernstlichen Besorgniß; ich hege das Vertrauen, einer der ersten Akte des Großen Rathes werde der sein, daß er diesen Anstalten das Recht der Fortexistenz zuerkennt.“

„Ihm folgt Hr. Migy, Mitglied der gegenwärtigen Regierung des Kantons Bern, welcher behauptet, Niemand denke auch nur von ferne daran, die Wirksamkeit der Lehrschwestern zu beeinträchtigen:

„Es möchte allerdings gut sein, einige Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um die sich verbreitenden Besorgnisse bezüglich der Ordensschwestern zu zerstreuen, welche sich dem Schulunterrichte widmen, und die man bisher in ihrer Wirksamkeit unangefochten belassen hat; es möchte dieß um so gerathener sein, da ja ohnehin Niemand daran denkt, etwas gegen sie zu thun, und sie uns auch nicht die geringste Gefahrde bringen können.“

„Endlich ist es Hr. Belrichard, welcher auch noch die letzten Besorgnisse der katholischen Bevölkerung im Jura dadurch zu zerstreuen sucht, indem er frei und offen die Ansichten darlegt, welche bei der Abfassung des Art. 82 gewaltet haben:

„Die Redaktionskommission war von den freisinnigsten Ansichten beseelt, und

*) S. Bülletin der Verhandlungen des Verfassungsrathes des Kts. Bern. — 1846.

hätte der katholische Kantonstheil die Verhandlungen anhören können, die bezüglich der gegenwärtigen Motion im Schooße des Redaktionskomite's stattfanden, so würde derselbe sich überzeugt haben, daß weit davon entfernt, den Instituten der Lehrschwestern im katholischen Kantonstheile, unter was für einer Direktion sie immer stehen mögen, irgendwie nachtheilig zu werden, man sich im Gegentheile mit besonderer Sorgfalt damit beschäftigte, eine Redaction herauszufinden, die sich am besten eignen würde, alle dießfalligen Besorgnisse zu zerstreuen. Es wurde ganz besonders darauf Bedacht genommen, dem Schlußsage dieses Verfassungsartikels die Wendung zu geben, daß die Lehranstalten, namentlich die Mädchenschulen auch fernerhin unter der Direktion von Ordensschwestern stehen können.'

„Wenn man nun den Grundsatz gelten läßt, daß zu den zuverlässigsten Rechtsquellen die offene Darlegung der Absichten, welche die Gesetzgeber bei Abfassung ihrer Gesetze hatten, gehört; so reicht der leitende Gedanke der Verfassungsräthe von 1846, der mit einer Klarheit und Bestimmtheit ausgesprochen ist, die uns gar keine Bedenklichkeit und keinen Zweifel mehr übrig läßt — vollkommen aus, um jeden unparteiischen Richter zu überzeugen, daß die Katholiken im Jura keiner Verwegenheit und Ueberforderung sich schuldig machen, wenn sie von der Majorität des Großen Rathes des Kantons Bern die Anerkennung jenes Rechtes zurückfordern, das ihnen in Kraft der Transaktion, die endlich im Artikel 82 ihren Ausdruck gefunden hat, ist zustanden worden.“

(Schluß folgt.)

Eine Hirtenstimme aus Oesterreich.

(Zur Beachtung für das Schweizerland mitgetheilt.)

II. Civil-Ehe.

Ein anderer Punkt, gegen welchen die Feinde der Kirche seit Lange her in tausend Zeitungsartikeln kämpfen, ist das

hl. Sakrament der Ehe. Anstatt des hl. sakramentalen Ehestandes wollten sie ein geschlechtliches Zusammenleben einführen, welches sie Civil-Ehe heißen. Darunter versteht man in den Ländern, wo die Ehegesetzgebung des hl. Conciliums von Trident gilt, wie bei uns, ein geschlechtliches Verhältniß, welches getaufte Personen verschiedenen Geschlechtes mit einander eingehen, nicht nach den Gesetzen der Kirche, welche allein über das innere Band im Gewissen und über das christliche Sittengesetz der Ehe entscheiden kann, vor dem rechtmäßigen Pfarrer und Zeugen, wodurch das hl. Sakrament der Ehe zu Stande kommt, sondern bloß vor der weltlichen Obrigkeit und Zeugen. Daß man diese Geschlechtsverbindung Civil-Ehe nennt, ist ein beklagenswerther Mißgriff, weil durch den Namen „Ehe“ bei dem weniger Unterrichteten das Mißverständnis entstehen kann, als ob diese Verbindung, diese sogenannte Civil-Ehe dem Wesen nach gleich sei dem heil. Sakramente der Ehe, von dem sie jedoch so weit entfernt ist, als die Unzucht von der Heiligkeit eines Sakramentes entfernt ist. Vor Gott und der Kirche sind die in solcher Geschlechtsverbindung lebenden Katholiken nichts anders als öffentliche Sünder, und die sogenannte Civil-Ehe ist nichts anderes, als ein schwerer sündhafter Vertrag, mit sammen in einem schwerer sündhaften Geschlechtsverkehr zu leben. Also weit davon entfernt, mit einander in unauflöslicher Ehe verbunden zu sein, haben diese Personen im Gegentheile vielmehr die schwerverbindende Gewissenspflicht, ihre Verbindung aufzugeben und auseinander zu gehen, wenn sie dieselbe nicht in das wahre Sakrament der Ehe umwandeln wollen oder nicht können. Diese Civil-Ehe ist eine schlimme Ausgeburt der ersten französischen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts, jener Revolution, welche die christliche Religion unter Todesstrafe verbot, Kirchen zerstörte, Priester und gute Christen zu Tausenden schlachtete, selbst das Dasein Gottes durch Gesetz ablängnete, und dafür öffentliche Dienen zur öffentlichen Verehrung auf die Altäre stellte. Sollte man nun unserem Vaterlande die Schmach antun, zu sagen: Oesterreich ist nun in

einem solchen Zustande, daß wir gezwungen sind, eine Geschlechtsverbindung, welche von jenen gottesfeindlichen Blutmenschen erfunden und eingeführt worden ist, auch bei uns einzuführen, oder gar gesetzlich zu befehlen?! — Wie viele und wo sind denn in Oesterreich die Menschen, welche der Civil-Ehe bedürfen? Wir Katholiken behalten das hl. Sakrament der Ehe; den Protestanten lasse man ihre eigenen Ehegesetze; und die Israeliten mögen sich nach ihren Gesetzen richten. Wie viele und welche Menschen bleiben dann noch übrig, daß man ihnen zu Gefallen alle ehrbaren Christen kränken und in ihren heiligsten Rechten verletzen müßte? (Fortsetzung folgt.)

„Was die Freidenker hentzutage aufstreben.“

(Wichtige Geständnisse aus ihren Schriften.)

Gegenwärtig werden in verschiedenen Ländern Schriften von Freidenkern verbreitet, welche höchst wichtige Geständnisse, Enthüllungen und Fingerzeige über das Ziel und Treiben dieser Leute enthalten.

In der Vorrede zu einer solchen Freidenkerschrift, welche vorzüglich für die Arbeiter-Klasse bestimmt ist, und die zur Schmach unserer Zeit zahlreiche Proselyten findet, lesen wir u. A.:

„Ueberzeugt, daß es Pflicht ist für alle rechtschaffenen Leute, mit allen möglichen Mitteln an dem Umsturz der Götzenbilder, der Vorurtheile und des Aberglaubens jeglicher Art zu arbeiten, die noch in unseren Tagen die Menschheit in einer schmachlichen Knechtschaft halten, grüßen die Gründer der Gesellschaft der „Freidenker,“ indem sie die Grundlagen zu ihrem neuen Baue legen, ehrfurchtsvoll ihre älteren Brüder, die Freimaurer und Solidaire.

„Wie die Freimaurer und Solidaire, wollen wir, Freidenker, ohne Haß und Arglist die Protestation gegen die Bedrückung der menschlichen Vernunft durch die Diener aller Culte organisiren.“

*) Der große Orient in Belgien hatte kürzlich auf der Tagesordnung die Frage über den obligatorischen Unterricht. Die Loge von Antwerpen gab nachfolgende Erklärung ab,

Wenn wir es für nöthig erachtet haben, eine dritte Gesellschaft neben denen zu gründen, die schon so viel Gutes gewirkt, so hat das seinen Grund darin, daß die Freimaurer und Solidaire den Priester nur vom Sterbette zurückweisen. Uns schien es logisch, um mit uns selbst consequent zu sein, seine Vermittlung nicht allein beim Tode, sondern auch und vor Allem in der Familie zurückzuweisen, wo der Klerus aller Religionen nur beabsichtigt, unsere Frauen und Kinder zu rauben.

„Indem wir jedoch von Herzen und in Erkenntlichkeit mit unseren Vorgängern auf dem Wege der rationellen Freiheit verbunden bleiben, glauben wir gleichwohl ein nützlich Werk zu thun, indem wir auf unser Banner, das nichts in seinen Falten verbirgt, klar als Devise schreiben:

„Freidenker!“

„Keinen Priester mehr, weder beim Tode, noch bei der Ehe, noch bei der Geburt unserer Kinder!“

„Stark in den ausgesprochenen Prinzipien bei dieser freimüthigen Erklärung, erlassen wir einen Aufruf an Alle, die in ihrer Brust ein männliches Herz schlagen fühlen und sich bereit erklären, die letzten Spuren von Menschenfurcht unter die Füße zu treten und mit uns ohne Hintergedanken und Schwäche den Pfad der unbeschränkten Freidenker zu betreten, den die Menge des Volkes schon längst gewandelt wäre, wenn einer ihr zum ersten Schritte geholfen hätte.“

In einer andern Broschüre, betitelt: „Darstellung der Wahrheiten durch die Gesellschaft der Freidenker,“ stellt man die Falschheit aller Religionen auf und entwickelt in's Breite folgende Sätze:

„Die Kraft kann nicht begriffen werden außer der Materie;

die als der Ausdruck der geheimen Absicht der Freimaurerei betrachtet werden kann:

„Die Theilnahme des Priesters am Unterricht, im Namen von Auctorität, vernichtet gewaltfam die Thätigkeit des Lehrers, lähmt sie und beraubt die Kinder eines jeden moralischen, logischen und rationellen Unterrichts. Der Katechismus-Unterricht ist das größte Hinderniß für die Entwicklung der Anlagen des Kindes. Der menschliche Geist, von diesem Wust schädlicher Dinge befreit, würde weit besser, gerader und moralischer.“

„Es kann darin keine schöpferische Kraft gegeben haben;

„Gott war und ist nicht Schöpfer;

„Gott ist keine lenkende Kraft;

„Gott kann weder Schöpfer noch Lenker, weder gut, noch gerecht sein;

„Gott ist nicht unendlich gut und mächtig;

„Gott kann nicht unendlich gerecht und unendlich mächtig sein;

„Es gibt keinen Gott;

„Gott kann weder Schöpfer noch Lenker, weder gut, noch gerecht, noch mächtig sein;

„Da Gott keine Eigenschaften hat, so ist er nicht, eben so wenig, als ein Stein, der keinen Umfang, keine Gestalt, Schwere, noch irgend eine Eigenthümlichkeit haben würde....“

Die Literatur dieser Freidenker gibt ihrer Philosophie nichts nach. Man urtheile darüber nach folgender Probe, die wir aus Schriften gezogen, die man in tausenden von Exemplaren unter die Bevölkerung geworfen hat:

„Es ist ein Gott, bildet Mancher sich ein,

„Ein Gott, ein guter Mann,

„Ein Nächergott, Sohn einer Concubine,

„Ein dreifacher Gott, den man essen und trinken kann,

„Ach! wie oft, vom Zweifel beunruhigt,

„Habe ich untersucht das Nichts, die Ewigkeit,

„Wenn die Vernunft, die jeder Priester verabscheut,

„Mir Licht gab über die Gottheit.

„Durch Gleichniß dichtet man es aus,

„Es ist der Geist, es ist die Seele in der Kunst,

„Es ist ein Geist, eine Taube, die den Hof macht.

„Es ist die Natur, es ist sogar eine Ente.

„Wenn die Materie zur Materie zurückkehrt,

„Ist sie ohn' Ende, ist immer dagesewesen.

„Aus nichts kann eine Welt man machen, die sich dreht?

„Gibt es ein Nichts, so ist es die Gottheit!

„Um an die Stelle des Glaubens die Moral zu setzen,

„Muß der vernünftige Mensch den Irrthum verbannen.

„Der Irrthum, das ist Gott! dieser Göze ist fatal,

„Der Mensch will leben ohne Schrecken.

„Da Gott nicht ist, hat er die Welt nicht geschaffen,

„Der Mensch machte Gott! das Nichts wird gefeiert!

„Aber die Tugend gründet sich auf die Vernunft,

„Das Verbrechen kommt von der Gottheit!

„Gott ist eine Mythe, ein Werk des Betruges,

„Der Mitschuldige und Helfer der Tyrannen,

„Gott ist der Krieg gegen die Gesehe der Natur,

„Das Blut, das jetzt in Polen fließt.

„Gott ist das Geld, das ein niederträchtiger Jesuite erpreßt

„Dem alten Debony durch die dumme Hölle.

„Es ist der Geier, der lauert und späht,

„Das Uebel endlich, es ist die Gottheit!“

Diese schändlichen Strophen hörte man in Belgien zc. nach der Melodie des Liedes: „der Gott der guten Leute“ in den Kneipen und selbst von Kindern singen. Ja, es fand sich sogar ein Glender, der sie unterzeichnete und sich laut dieser poetischen Niederträchtigkeit rühmte!

In einem Werke derselben Art, in Brüssel gedruckt und in zahlreichen Exemplaren in anderen Städten verbreitet, liest man:

„Blut, Blut in Strömen, um so viele Verbrechen zu sühnen!

„Bedeckt soll der Boden sein mit Leichen!

„Eine gewaltige Hekatombe lehre die erstaunten Jahrhunderte,

„Daß jetzt die Völker gerächt sind.

„Laßt uns eilen, den Aushungerer und den Priester zu erwürgen,

„Ja, den Priester vor allem, den seine verkehrten Dogmen

„Sind die Schuld der Uebel, die wir erlitten haben.

„So lange noch ein Priester lebt, werden Zwietracht, Meid,

„Die häßliche Lüge, die falsche Heuchelei,

„Alle durch das Verderben hervorgerufene Laster

„Die Menschen in ihrer Erniedrigung halten.

„Bekämpfen wir sie überall, befreien wir davon die Erde,

„Sei Jeder Rächer an diesem Tage des Bornes!“

Und um das Maß voll zu machen, können diese Schändlichkeiten, diese schmutzigen Aufrufe an die brutale Gewalt, diese Aufstachelungen zum Verbrechen und

zum Bürgerkriege frei circuliren, weder die richterliche Gewalt, noch die Polizei hat dagegen etwas einzuwenden gefunden.

Mögen unsere Leser verzeihen, daß wir ihnen solche Schändlichkeiten vor Augen gebracht. Aber wenn man sich Rechenschaft geben will von der Lage eines Kranken, dann sind alle Nachforschungen erlaubt und zuweilen wegen der Größe der Gefahr sogar geboten. *)

Die Maiandacht

war auch dieses Jahr in erfreulicher Zunahme begriffen, sowohl was ihre örtliche Ausbreitung betrifft, als auch in Bezug auf die Theilnahme und das andächtige Zustromen des gläubigen Volkes.

Hier in der Stadt Solothurn, wo sie in drei Kirchen zugleich täglich stattfand, war allwärts der Besuch sehr fleißig und begeistert. In der Seminarikirche, allwo die Mai-Andacht Morgens früh stattfindet, bot sie den Böglingen des Priesterseminars willkommene Gelegenheit zu frommen Vorträgen auf jeden Tag, und wir hören auch, daß die Anwesenden recht ordentlich befriedigt über dieselben sich aussprachen. An den schönen Mai-Abenden fehlte deswegen doch auch den Andachtsübungen und Predigten, welche in den beiden Klosterkirchen zu Kapuzinern und zur Visitation gehalten wurden, der fromme Zudrang keineswegs.

Kingsum Solothurn ist auch beinahe keine Pfarrei mehr zu finden, wo nicht wenigstens an Sonn- und Feiertagen zu Ehren der Maienkönigin eine Andacht, zumeist mit Predigt, stattfindet.

Auch in Luzern ward die Maiandacht unter fleißiger Vertheiligung der Stadtbewölkerung alltäglich in der St. Peterskirche abgehalten.

Im Jura ist diese Andacht schon längstens völlig eingebürgert und nimmt auch noch jene Pfarreien immer mehr für sich ein, welche bisanhin noch zurückgeblieben.

Im Argau, in Zug u. s. w. können wir dasselbe Wachsthum dieser lieblichen Andacht constatiren.

Wir erwähnen nur noch, daß in Schwyz die Maiandacht im Kapuziner-, in der Frauenkloster- und in der Collegiumskirche gefeiert ward, wobei den Vorträgen des Hochw. Herrn Professors Nothensflue besonders Lob gespendet wird, wie auch der Festpredigt am Titularfeste des Collegiums, gehalten den 24. Mai von Hochw. Herrn Kohrer, Rector zu Altorf.

Wir führen diese Einzelheiten nur zur Ermunterung an, ohne damit sagen zu wollen, daß an Orten oder in Kantonen, die hier nicht erwähnt sind, weniger geschah und daß nicht Hunderte von eifrigen Predigern und salbungsvollen Predigten eine Ehrenpalme ebenfalls verdienten. Allein die wahren Kronen theilt ein Anderer aus, der Alles weiß und recht würdigt; der Zeitungsschreiber aber muß sich halt mit dem begnügen, was ihm zur Kenntniß kommt.

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. Die Fronleichnamsprozession hat in hier, ungeachtet des zweifelhaften Himmels, Dank der frühen Morgenstunde, mit welcher sie beginnt (7 $\frac{1}{4}$), stattfinden und ungestört vollendet werden können. Dies Jahr fehlte hiebei die Blechmusik, was wir nicht gerade bedauern, indem der kirchliche Choralgesang der religiösen Feierlichkeit einer Prozession besser entspricht, als die Märsche, die jene auführt. Dem Hochamte wohnte auch die hohe Regierung bei, was wir, wegen einer in letzter Nummer zu spiz gegebenen Bemerkung, nicht unterlassen wollen, zu erwähnen. — Dem Landboten' passirte diese Woche die lächerliche Hanswurstiade, daß er über die Verwendung der Gelder, welche als Unterstützung des Werkes der Glaubensverbreitung zu Lyon dem Bisthum Basel zugewendet werden, seinen ungebetenen Rath ausspaukte. Trennung von Kirche und Staat wäre dem Landboten' scheint in der Weise recht, daß die Kirche direkt oder indirekt immer alles Geld den Herren des Staates in die Taschen wüfse.

Luzern. In die Volkspetition zu Gunsten der Klosterfrauen von Rathhausen ist

der Große Rath nicht eingetreten. Ein solches Hinweggehen von Seite der Volksvertretung über den Willen der Mehrheit der stimmfähigen Bürger, sagt das M. Tagbl., ist in der That befremdend; aber bald noch auffallender muß es Jedem erscheinen, daß ein souveränes Volk eine solche Behandlung durch die von ihm gewählten Behörden immer so gutmüthig erträgt.

— **Närrisch** es aus dem Kanton Luzern. Mit unsern Narren will es nicht recht vorwärts, man hat auf eine weit reichere Aernte gezählt, bessern Ertrag; es rentirt bei weitem nicht, so zwar, daß nun kaum die schöne Voranschlagssumme und die vielen guten Anstellungen in Erfüllung gehen werden. Wir haben viel zu wenig Zeug für ein Narrenhaus oder unser Kanton ist hiesfür noch nicht reif, viel zu gescheid. Es ist kurzweilig, einen Blick in die Tabellen zu werfen, in denen die Narren und ihr Zustand aufgezählt sind, so heißt es, eine Frau sei schon nicht mehr recht gescheid gewesen, als sie den ersten Mann genommen, beim zweiten aber schon ganz verrückt! Von vielen melancholischen Narren heißt es: sie wollen nicht beichten und gehen in keine Kirche, worauf die Herren von der Kommission sich selber sehr verdächtig angeschaut haben sollen, als ob das auf sie gemünzt sei. — Wenn es nicht besser geht, wird man wahrscheinlich bloß ein Anhängsel an das Rathhaus oder vulgo Kollegi machen, etwa noch einen Flügel.

Ein solch' Narrenhaus macht Einem ohnedem manchen g'spässigen Gedanken. Man macht da so viel Wesens von der Humanität, die darin liegen soll, daß man alle Verrückten zusammensperret! In der Regel heißt es, stirbt in solchen Narrenhäusern jährlich eine ordentliche Portion, obschon man's nicht sucht. Die beste Medizin für verwirrte Geister und Herzen, die Religion, wird in solchen Anstalten in'sgemein nur homöopathisch eingetrost, alle acht Tage ein Pillelein, und das noch in dreißigfacher Verdünnung. Dagegen sind Tobzellen und Zwangsjacke und ein paar derbe Wärterfäuste immer zur Disposition, und zur Abwechslung auch hie und da ein Concertchen, ein Ballet und ein Romänchen.

*) Sion, S. 822—825. — La Francoe, maconnerie soumise à la publicité à l'aide de documents authentiques, par A. Neut. S. 251 etc.

An das muß man dann jährlich am eidgenössischen Vetttag steuern und sollte noch testamentiren. Du lieber Gott! Um für die neumodische Narrenversorgung so begeistert zu sein, muß man's fast zuerst selbst ein Bißli werden. Meines Erachtens ließe sich die Sache mit zehnmal weniger Kosten zehnmal besser machen, wenn nur der Staat nicht so einen Schauder vor Religion und Klöstern hätte. Aber, da nehme man den Herren ihre fixen Ideen! Die Aufklärungssucht geht halt bis zu den Narren über, und zwar — oft auf ganz kurzem Weg!

Zug. Die Regierung hat mit Sticheentscheid des Präsidenten den althergebrachten Gebrauch, die übliche Wallfahrt nach Maria Einsiedlen durch eine Abordnung aus ihrer Mitte vertreten zu lassen, wegdekredirt. Die Zuger Herren müssen sich halt auf das bevorstehende Schützenfest doch eine neue Aufklärungskappe und etwa einen neumodischen Frack anschaffen, sonst bekommen Sie von ihren zu Hilfe gerufenen „eidgenössischen Brüdern“ keine „Bazen“ hinein, schreibt das St. G. B.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Wyl wird diesen Sommer eine Feststadt in Permanenz. Am 7. Juni Fahnenweihe des neugegründeten kathol. Gesellenvereins, zu der mehrere Vereine aus den Nachbarantonen, selbst aus Baiern und Württemberg, ihre Teilnahme zugesichert haben; den 28. Juni Primiz des Hochw. Herrn Wigert von Nickenbach; am 2. Juli feierliche Aus spendung des hl. Sakramentes der Firmung durch den Hochw. Bischof von St. Gallen; am 19. und 20. August Generalversammlung des schweizer. Piusvereins und endlich kommenden Herbst noch Primiz des Frn. Priesteramtskandidaten Ehret von Wyl.

Bisthum Sitten.

Wallis. Sr. Hochw. Hr. Fleury, katholischer Pfarrer von Genf, welcher durch seine geschichtsforschenden Studien nicht weniger bekannt ist als durch sein pastorales Wirken; hat in der Bibliothek der Liebfrauenkirche der Valeria zu Sitten einen interessanten biographischen Fund gemacht. In einem in Per-

gant und Holzdeckel gebundenen Codex dieser uralten Bibliothek fand er nämlich die Geschichte der Griseleis von M. L. Garbin zu Genf, wahrscheinlich Anno 1482 gedruckt. Es ist dies eine der seltensten Zucunabeln, vortrefflich erhalten und sehr schön ausgestattet, von dessen Existenz die Bibliographen bis jetzt sozusagen keine Kenntniß hatten. Der Codex ist mit 12 Holzschnitten illustriert und ein sprechender Beweis, wie sehr die Buchdruckerkunst zu Genf bereits unter der Herrschaft der Bischöfe im 15. Jahrhundert fortgeschritten war. Im gleichen Codex findet sich auch ein Exemplar des Tractatus de arte et vero modo predicandi des hl. Thomas von Aquin, ebenfalls durch Loys Crose (Garbin oder Guerbin genannt) den 10. Sept. 1482 in Genf gedruckt. Am Deckel des Zucunabels ist noch die kleine eiserne Kette befestigt, mit welcher ehemals solche kostbare Bücher in den Bibliotheken gegen Annektionen gesichert wurden. Die Valeria-Bibliothek kann stolz auf diesen Codex sein, um welchen Genf sie beneidet und dessen Wiederbekanntwerden dem katholischen Pfarrer Fleury zu verdanken ist.

Bisthum Genf.

Genf. Dreihundertundfünfzig Bürger von Carouge verlangen vom Staatsrath Absetzung des Pfarrers, der die Schulbrüder einführen will. Immer liberaler!

Kirchenstaat. Rom. Laut römischem Gesetz muß bei jedem plötzlichen Todesfall die Leiche einer sorgfältigen Sektion unterworfen werden. Demgemäß wurde dieses auch bei dem Kardinal Andrea beobachtet. Die Sektion währte an drei Stunden. Um allen böswilligen Gerüchten zu begegnen, welche behaupteten, der Kardinal sei vergiftet worden, um für den Fall einer Papstwahl einen gefährlichen Nebenbuhler aus dem Wege zu räumen, hatte der hl. Vater angeordnet, daß man bei dieser Operation mit der größtmöglichen Deffentlichkeit verfare. Zu diesem Zwecke versammelten sich am 17. ds. im Palazzo Gabrieli zwei Gerichtsärzte, der Kanzler des Magiordomo, der betreffende Pfarrer, der Hausarzt, ein Hauschirurg, ein Notar und mehrere

Freunde des Verstorbenen. Der Leichnam war schon stark von der Verwesung angegriffen. Der eine Lungenflügel war theilweise verzehrt und der andere mit zahlreichen Tuberkeln bedeckt. Gemäß solcher Indizien mußte der Tod einer natürlichen Ursache zugeschrieben werden, worüber der Notar auch eine urkundliche Aufnahme fertigte, die von allen Anwesenden unterzeichnet wurde.

Italien. Aus Anlaß der Vermählung des italienischen Kronprinzen war in Turin ein Tribunal gehalten und dabei ein vollkommener Ablass angekündigt worden, den angeblich der hl. Vater aus diesem Anlaße ertheilt habe. Nun erklärt aber das amtliche „Giorn. di Roma“, daß ein solcher Ablass nicht ertheilt worden und es überhaupt nicht Gewohnheit des heil. Stuhles sei, aus solchen Anlässen (wie die Trauung) Indulgenzen zu ertheilen. Das neue Italien fälscht also Alles: die Verträge, die Geschichte, das öffentliche Recht und nun auch — die kirchlichen Ablässe.

Oesterreich. Die 3 sogen. konfessionellen Gesetzen haben nun auch die „allerhöchste“ kaiserliche Sanktion erhalten. Kaum sind dieselben in's Leben getreten, kam auch die Todesnachricht des Vaters und Urhebers dieser konfessionellen Gesetze, des radikalen Abgeordneten Mühlfeld zu uns, d. h. derselbe ist noch um einen Tag vor der „Sanktion“ gestorben. Der Vater hat dem Kinde Platz gemacht, oder — ist ihm im Tode vorangegangen? —

— In Sachen des Konkordates hat der Nuntius in Wien dem Reichskanzler Baron v. Beust einen Protest gegen gewisse Punkte der konfessionellen Gesetze, welche das Konkordat verletzen, überreicht.

— Ungarn. Der Rektor der Fünfkirchner Diözese, Domherr und Propst Gottliebovicz, ist am 16. ds. M. im Alter von 84 Jahren gestorben. Sein Vermögen, das sich auf 18,050 fl. belief, hat der Verstorbene verschiedenen Kirchen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten vermacht. Unter den Legaten befindet sich auch eines von 3000 fl., welches zu Stipendien für zwei slawonische Jünglinge bestimmt ist, die das Fünfkirchner Gymnasium behufs Erlernung der ungarischen Sprache besuchen. (Die sog. tote Hand!)

Preußen. Aus Frankfurt wird berichtet: Vor Kurzem ging Hr. Kaplan S., ein sehr geachteter Geistlicher, von Niederrad, wo er den katholischen Kindern Religionunterricht erteilt, durch den Niederrader Wald zurück nach Frankfurt. In der Nähe des Sandhofes überfielen den Wehrlosen drei mit Stöcken bewaffnete Bursche aus Frankfurt, und unter den Worten: „Da hast du's, du schlechter katholischer Pfaff!“ schlug ihn Einer mit solcher Wucht auf den Kopf, daß der Betroffene zusammensank.

Baden Der „Badische Beobachter“ läßt sich aus Berlin schreiben, daß bei der im katholischen Vereinslokal stattgefundenen Feier des Geburtstages Sr. Heiligkeit Pius IX. namentlich alle Schichten des Staatsdienstes, auch das Militär, zahlreich vertreten war, und bemerkt dazu: „Man denke sich, Ministerialräthe, aktive Militärs, vom Oberst bis zum Leutnant, erscheinen in nicht geringer Anzahl und sie konnten erscheinen in diesem katholischen Vereinslokal bei einem solchen Feste, ohne daß sie sich dem geringsten Tadel von Seiten ihrer Vorgesetzten aussetzten; in keinerlei Weise wird ihnen solches nachgetragen.“

— Das Domkapitel zu Freiburg i. B. hat folgende Kandidatenliste zur Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles bei der Regierung eingereicht; Weihbischof Baudri von Köln, Bischof Ketteler von Mainz, Bischof Martin von Paderborn, Bischof Eberhardt von Trier, Weihbischof Kübel, die Domkapitulare Orbin und Weikum und (den Convertiten) Pfarrer Müller von Krozingen. Die letzteren 4 sind sämmtlich in Baden.

— Auf der Wahlliste des Freiburger Kapitels für Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles wurden sämmtliche Namen bis auf einen, den des Domkapitulars Orbin, gestrichen, und ist das Kapitel daraufhin aufgefordert worden, die Liste nunmehr seinerseits zu ergänzen.

Deutschland. Vom sog. Protestantentag, der in diesen Tagen in Bremen stattfand, schreibt der „Augsb. Post-Ztg.“ ein Correspondent: „Zur Zeit, wo ich Ihnen schreibe, krant unser „Meister vom Stuhl“ — Blunckli, in Bremen seine zeitgeistigen Ansichten vom Christenthum

aus, worüber (selbst) die „Kreuzzeitung“ die volle Schale ihres Spottes ausgießt, indem sie den Theilnehmern des Protestantentages zuruft: „Was wollt ihr, verzerrte Wallfahrer in Deutschland, auf altem christlichem Boden? Sucht ihr das Heiligthum der glatten Verstandesreligion, so zieht doch nach China; lüpet's euch nach dem Tempel des Sinnenrausches, so pilgert nach Mekka; ist's euch ernst mit euerm Pantheismus, so könnt ihr noch viel lernen an den Ufern des Ganges.“ Schließlich drückt sie den Wunsch aus, daß keine Stadt mehr, groß oder klein, in deutschen Gauen den Protestantentag — das „häßliche Plunderstück“ deutscher Nation mehr aufnehme, um als „Schaubühne für die Gotteslästerungen“ zu dienen. Mit Bezug auf dieselbe Gelegenheit hat jüngst Pfarrer Moritz Müller in Pforzheim, einen „Offenen Brief“ (bei Schneider in Mannheim gedruckt) an Dekan Zittel in Heidelberg gerichtet, worin verlangt wird, „daß Männer, welche den christlichen Glauben abgestreift haben, offen und frei Schein und Heuchelei ablegen sollten, womit eine grobe Volkstäuschung begangen werde. Dahin ist's mit dem Protestantentag gekommen, daß er den gläubigen Protestanten selbst nur mehr als ein Heidentag gilt.“

Personal-Chronik.

Ernennung. [St. Gallen.] Den 7. d. wurde der neugeweihte Priester, Hochw. Hr. Kaspar Wölflle von Waldkirch, einstimmig von der Gemeinde Niederbüren zu ihrem Kaplan gewählt.

Nach Ablehnung des Hochw. Hrn. Domkapitulars Egger hat der Administrationsrath den Hochw. Hrn. Maf von Untereggen, Professor in Freiburg i. d. Schweiz, zum Stiftsbibliothekar ernannt.

R. I. P. [Solothurn.] In Folge eines Schlaganfalls starb letzte Woche ganz plötzlich der Hochw. Vater Beda Gschwind, Conventuale des ehrw. Gotteshauses Maria Stein und in jüngster Zeit Propst zu Rohr und Pfarrer von Breitenbach.

Vom Böhertisch.

Joh. Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. Durch Johannes Janssen. Erster Band: Leben. 1795 — 1863. Zweiter Band: Briefe v. 1815 — 1849. Dritter Band: Briefe von 1849 — 1863. Kleinere Schriften. Freiburg im Breisgau. Herder, 1868.

Wöchte Jemand fragen, wie denn die Anzeige und Empfehlung dieses Werkes in die Kirchenzeitung gehöre, so könnten wir ihm solche Frage nicht übel nehmen, da nicht von jedem unserer Leser zum

vorneherein zu erwarten ist, er sei mit der betreffenden Persönlichkeit schon bekannt. Die Frage wird ihm jedoch so gleich gelöst sein, wenn er vernimmt, dieser große und berühmte Gelehrte, ein Protestant, habe Folgendes versichert: „Nach Geburt und Erziehung stand ich nicht im Glaubensbekenntniß der alten Kirche, aber ich habe niemals gegen sie protestirt, vielmehr sie stets als Mutter betrachtet, der wir das Beste, was wir besitzen, verdanken. An den großen Männern des Mittelalters habe ich mich stets gehoben gefühlt. Freilich genügt es der Seele nicht, wenn man die Kirche bloß in ihrer Wirksamkeit als Weltmacht betrachtet. Wöchte sie doch immer mehr die verlorne Herrschaft über die Geister wieder gewinnen und auch wieder zur geistigen Weltmacht emporsteigen. Als ich einmal mit Clemens Brentano hierüber sprach, sagte er, daß Opfer und Gebet vorzugsweise die Waffen der Kirche seien, und daß sie, mit diesen ausgerüstet, die Welt erobere. Aber hat denn die Kirche in ihren großen Zeiten die Wissenschaften vernachlässigt? Ist nicht auch die Wissenschaft, wenn sie ohne Stolz die Wahrheit aussucht, Opfer und Gebet? Die geistliche Macht sollte auch die vorherrschend geistige Macht sein. In der Pflege und Förderung der Wissenschaften von kirchlicher Seite liegt, meines Erachtens, ein Hauptbeförderungsmittel der Wiedervereinigung der Confessionen.“

Noch mehr, Böhmer hatte sogar ein so zartes und in vieler Hinsicht so durchgebildetes katholisches Gefühl und katholisches Takt, wie man ihn bei Tausenden von Katholiken vergeblich suchen würde. So schrieb er am 27. Dezember 1860 an Jemanden: „Hier liegt eine Summe für die religiöse Genossenschaft in . . . und diese ist für . . . den bedürftigen Freund. Schreiben Sie diesem, daß er für mich bete (dieß wiederholte er mehrmals), aber, falls ich wieder gesund werden sollte, mir niemals davon sprechen oder danken dürfe.“ In solchen Dingen ist aller Dank ein Abbruch des Guten.

Ja es läßt sich sogar eine sehr interessante Parallele ziehen zwischen Böhmer und dem katholischen Priester und zwar — wer dächte daran — in Hinsicht des Cölibates. Aus zarter Rücksicht nämlich für die Mutter blieb Jener unverheirathet; und befeelt nicht auch ein gleich edles und zartes Motiv jene katholischen Jünglinge, die frei und ungezwungen in den geistlichen Stand, die engere militia Christi sich einreihen lassen?

Man sieht schon aus diesem Wenigen, daß dem Manne in gewisser Hinsicht auch eine Stelle gehörte in dem neuesten Werke

des berühmten Bischof Käß von Straßburg.

Es wäre uns ein Leichtes, aus dem Werke, das wir ein katholisches Arsenal nennen möchten, und aus welchem heraus künftig Apologeten wie Hettinger sich gutes Rüstzeug holen werden, noch ein paar Duzend Citate auszuwählen, die unsere Leser gewiß elektrifiziren sollten, z. B. jene über Heiligenlegenden oder kirchliche Anstalten und dergleichen.

Allein — entweder genügt das Bisherige, um den Entschluß, das Buch selber entweder eigens anzuschaffen und andern zu vermitteln oder es doch wenigstens ganz zu durchlesen — oder es genügt nicht. Im erstern Falle ist unser Zweck erreicht; im zweiten aber würde auch Mehreres nichts nützen, wenn nicht allenfalls die Versicherung etwas vermög, daß das ausgezeichnet geschriebene und in seiner Art bis jetzt einzige Buch auch vom Standpunkt der Geschichtswissenschaft höchst belehrend und lezenswerth sei.

Nur noch ein Wort über den Hrn. Verfasser und Herausgeber mag hier am Platze sein. Dr. Johannes Janssen, gebürtig aus dem strengkatholischen Münster in Westphalen, ist katholischer Priester, Geistlicher Rath der Diözese Limburg und seit Jahren Professor der Geschichte an der höhern katholischen Lehranstalt in Frankfurt a/M., den Gelehrten wohlbekannt durch verschiedene historische Werke von wissenschaftlichem Charakter (Frankfurter Reichstags-Correspondenz, Wibald v. Stablo, Genesis der Theilung Polens, Schiller als Historiker) und nicht weniger durch Abhandlungen, die der Frankfurter-Verschönerverein verbreitete, als Volksschriftsteller thätig und verdient.

Eine leichte Arbeit war es übrigens nicht, diese Biographie Böhmers zu schreiben, obschon hier die Quellen so voll und rein geflossen sind. Man gebe einem, der nicht lesen kann, einen ganzen Seherkasten voll Buchstaben, er wird nie oder doch nur aus purem Zufall ein Wort herausbringen, geschweige einen Satz. Und dergleichen, wer aus solcher Stofffülle, und sei er noch so trefflich, ein so herrliches Buch componiren will, muß mit dergleichen wohl umzugehen wissen und muß, wie ein Künstler oder Maler, es wohl verstehen, welche Saiten und Tasten er gerade zu berühren oder welche Farben er da und dort aufzutragen habe, damit ein Kunstwerk entstehe und doch der Wahrheit nicht im Mindesten vergebene werde. Herr Janssen hat das verstanden.

Herzlichen Dank auch der Herder'schen Verlags-Handlung, die uns solche Bücher produziert.

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

Von den Direktoren, den Alumnen und dem Dienstpersonal des Priesterseminars
Fr. 70. 10
Aus Schmerikon von unbekannter Wohlthäterin " 5. —
Uebertrag laut Nr. 22: " 12,015. 81
Fr. 12,090. 91

Für die kath. Kirche in Biel.

Die etwas verzögerte Ziehung der Gaben-Verloosung wird in Zeit von acht Tagen längstens stattfinden. Bilette, für welche bis dahin die Zahlung nicht entrichtet oder auf andere Weise nicht gesichert sein sollten, würden an der Ziehung als ungültig für die resp. Inhaber angesehen werden.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Durch Hochw. Pfr. Wetterwald:	
aus der Pfarrei Grogenbach Fr.	25. —
Durch Hochw. Pfarrer Stachel	
aus der kath. Kirchengemeinde Sulgen	" 25. —
aus Hochw. Kpl. Schmucke in Flums	" 48. —
Vom kath. Pfarramte Frauenfeld	" 100. —
Durch Hochw. Pfr. Zimmermann in Schmerikon:	
von den Mitgliedern d. Missionsvereins	" 50. —
Durch Hochw. Pfarrer Steiner in Romanshorn:	
a. von 67 Mitgliedern des Missionsvereins	" 31. 25
b. Kirchenopfer und Beitrag des Hochw. Pfarrers	" 35. 80
Uebertrag laut Nr. 23	" 8547. 06
	Fr. 8862. 11
II. Missionsfond.	
Durch Hochw. Pfr. Moser in Rommis:	
von M. A. L. in L. sel.	Fr. 167. —
Uebertrag laut Nr. 23:	" 1360. —
	Fr. 1527. —

Schöbrunn,

auf dem

Menzingerberge, St. Zug, Eisenbahnstation Zug.

Telegraphenbureau in der Anstalt.

Kaltemasserkuren, Dampfbäder und Dampfböden, Molkens- und klimatische Kuren. — Geschützte romantische Gebirgsgegend, 679 Meter über Meer. Badeeinrichtungen nach neuester, bester Konstruktion. Näheres durch Prospekte.

25^s

Dr. Heggin.

A. Höchle-Sequin,

Kirchen - Ornamenten- und Paramenten - Handlung
in Solothurn,

empfiehlt sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigem Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus Frankreich und Deutschland zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspizzen, alierte und brodierte, leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden und allgemein beliebten Blechblumen bestens empfehlend, werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens erstellt und besorgt. 15